

174. Synode vom 23. Juni 2026

(Trakt. 6 Mitteilungen)

Bericht der Ombudsperson der RKK BS

(Dr. iur. Peter Reutlinger, gewählt in der Synode am 28. November 2023)

Drei Frauen aus dem **Kanton BL** haben mich kontaktiert, um meinen Rat in gewissen internen Problemen ihrer Pfarrei zu holen. Mangels (juristischen) Bezugs zur **RKK BS** habe ich sie an die Ombudsstelle BL, Liestal, Frau Béatrice Bowald und Frau Vera Feldges, verwiesen.

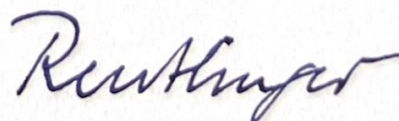
Zwei Angestellte der **RKK BS** haben mich im Berichtsjahr um Rat zur Schlichtung interner Führungsprobleme gebeten.

Für den einen Fall liess sich eine Lösung in positiver Hinsicht und mit geringem Aufwand finden: Im Gespräch konnte ich die Mitarbeiterin überzeugen, dass sie den Erwartungen der Vorgesetzten zum Teil entgegenkommen müsse.

Im anderen Fall gestaltete sich die Vermittlung - bei unglücklicher Ausgangs- und Beschäftigungslage - als schwierig und langwierig: Aufgrund interner Reorganisation konnte meine Mandantin die Tätigkeit, für die sie ursprünglich angestellt worden war, nicht im gewünschten Ausmass und Sinne ausüben. Viel Zeit für Gespräche und Überzeugungsarbeit waren gefordert, bis schliesslich eine akzeptable Lösung gefunden wurde.

Eine Mitarbeiterin des **Katholischen Frauenbunds Basel**, der die Anstellungs- und Besoldungsordnung der RKK telquel anwendet, hatte mich um Beihilfe gebeten. In concreto ging es um die Festlegung ihrer Arbeitszeit. *Mangels formal-juristischen Bezugs war das Reglement nicht anwendbar.*

(Meinen Bericht hatte Herr Dr. Christian Griss gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. c Reglement zur Kenntnis genommen.)



Basel, 23. Juni 2026